

**Niederschrift**  
**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsaw**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 30.11.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus

---

Anwesend sind:

**Bürgermeisterin**

Frau Gisela Buller

**Gemeindevertreter**

Herr Gerhard Evers

Frau Renate Lambrecht

Frau Anke Schmedemann

Herr Uwe Telschow

Frau Heike Wulff

Frau Maria Harder

Entschuldigt fehlen:

**Gemeindevertreter**

Frau Andrea Hanke

Frau Doreen Lenz

Herr Hans - Joachim Schäfer

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2011
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Gemeindliches Einvernehmen
- 8 Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Warsaw  
Vorlage: 2011/WAR/253
- 9 Überplanmäßige Ausgabe zur Sanierung Obergeschoss Dorfgemeinschaftshaus  
Vorlage: 2011/WAR/257
- 10 Abberufung der bisherigen weiteren Mitglieder des Amtsausschusses  
Vorlage: 2011/WAR/252
- 11 Informationen der Bürgermeisterin

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1      **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 9 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2      **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3      **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2011**  
Frau Lambrecht bittet die Anwesenheit wie folgt zu ändern:  
Entschuldigt fehlen:  
Herr Möller-Titel  
Herr Reiners  
Frau Harder  
  
Die Sitzungsniederschrift vom 27.10.2011 wird mit den angeführten Änderungen bestätigt.
- zu 4      **Protokollkontrolle**  
Seitens der Gemeindevertreter gibt es keine Anmerkungen.
- zu 5      **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Frau Wulff verspätet sich zur Sitzung und nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Beratung und Abstimmung teil.  
  
Von Herrn Hopp wird angemerkt, dass ein Tourist von der Gemeinde Warsow positiv überrascht ist.  
  
Frau Schmedemann regt an, für die Gemeinde Warsow eine Satzung über den Umgang mit Feuerwerkskörpern zum Schutz der Gemeinde zu erlassen. Der Sachverhalt wird entsprechend dem Bauausschuss zur Beratung übergeben.  
  
Herr Telschow bittet Frau Froese um Überprüfung und Klärung, warum am neuerrichteten Radweg in der Ortslage von Familie Bärsch bis zum Ortsausgangsschild ein Graben errichtet wurde.  
  
Herr Evers macht darauf aufmerksam, dass seitens vom NDR Interesse besteht, über den Gemeindeläufer zu berichten. Die Aufnahme wird am 02.12.2011 ab 09:00 Uhr starten.

zu 6

**Bericht aus den Ausschüssen**

Herr Telschow berichtet aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz, welcher am 10.11.2011 tagte.

Themenschwerpunkt der Sitzung war:

- Vororttermin bei Familie Recht-Gneiser, Am Bach
- Regenwasser läuft vom Stichweg zur Familie Recht-Gneiser.
- Durch den Bau einer Hofeinfahrt und das Abnehmen der Tannen versickert bei starken Regenfällen das Wasser nicht in dem Weg und Mulde.
- Entwässerungsmulde ist zugewachsen und muss erneut hergestellt werden.

- Vororttermin bei Familie Lüth, Am Bach
- Der Graben auf dem angrenzenden Grundstück ist seit Jahren nicht geräumt.
- Familie Lüth hatte schon Wasser im Garten.
- Herr Schäfer wird sich mit dem Wasser- und Bodenverband in Verbindung setzen.

zu 7

**Gemeindliches Einvernehmen**

Es liegen keine Bauanträge vor.

zu 8

**Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Warsow**  
**Vorlage: 2011/WAR/253**

**Sach- und Rechtslage:**

Durch die Neufassung der Kommunalverfassung M-V und die Kreisgebietsreform sind zwingende Änderungen der Hauptsatzung notwendig.

Die Dienstsiegel müssen dem neuen Landkreisnamen angepasst werden, soweit der Gemeindename mehrmals in Mecklenburg vorkommt, ist der Landkreis Ludwigslust durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu ersetzen, ansonsten reicht der Gemeindename im Dienstsiegel aus. Um eine bessere Transparenz über Spenden an die Gemeinden herzustellen, bedarf die Annahme von Spenden ab sofort der Genehmigung der Gemeindevertretung. Diese kann Ihre Befugnisse für Spenden unter 1000€ auf den Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Bürgermeister (bis 100€) übertragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertreter beschließen die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Warsow.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ca. 100€ für Dienstsiegel

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

**Überplanmäßige Ausgabe zur Sanierung Obergeschoss Dorfgemeinschaftshaus  
Vorlage: 2011/WAR/257**

**Sach- und Rechtslage:**

Während der Sanierungsarbeiten im Dachgeschoss und an der Fassade des Dorfgemeinschaftshauses in Kothendorf sind unvorhersehbare Mehrkosten entstanden, bedingt durch zusätzliche Arbeiten zur Sicherung des Gebäudebestandes.

Die Mehrkosten betreffen die Gewerke Maler mit 4.600 Euro. Bodenbelagsarbeiten mit 4.000 Euro, Verfüllung Traufstreifen mit 1.600 Euro, Elektroarbeiten mit 3.100 Euro, Kauf von Baumaterialien mit 1.500 Euro und Maurerarbeiten mit 2.100 Euro.

Die Gesamtsumme der Mehrkosten beläuft sich nach Abschluss der Baumaßnahme auf ca. 17.000 Euro.

Es handelt sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe. Nach § 52 S. 1 KV M-V sind überplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist in diesem Fall gegeben. Die Kosten werden aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gedeckt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt gemäß der Sach- und Rechtslage die überplanmäßigen Ausgaben für unvorhersehbare finanzielle Mehraufwendungen für die Sanierungs- und Ausbauarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus Kothendorf in Höhe von 17.000,00 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen**

Gemäß Beschlussvorschlag

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

**Abberufung der bisherigen weiteren Mitglieder des Amtsausschusses**  
**Vorlage: 2011/WAR/252**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit der Änderung der Kommunalverfassung M-V vom 05.09.2011 wurde in §132 die Anzahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses neu geregelt.

Gemäß §176 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist die Zahl der weiteren Mitglieder mit Wirkung zum 01.01.2012 den geänderten Bestimmungen anzupassen. Hierzu haben die Gemeindevertretungen sämtliche zu weiteren Mitglieder des Amtsausschusses gewählten Personen mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2011 abzurufen und soweit erforderlich eine Neuwahl durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Warsow beruft

**Herrn Gerhard Evers**

als weiteres Mitglied des Amtsausschusses mit Wirkung des Ablaufs  
31.12.2011 ab.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

**Informationen der Bürgermeisterin**

Frau Buller informiert über die Vorstandssitzung der BVVG.

Die Weihnachtsfeier wird am 14.12.2011 um 19:00 Uhr bei „STANELLE“ stattfinden.

Am 01.12.2011 tagt der Zweckverband.

Die nächste Gemeindevertretersitzung ist am 02.02.2012 angedacht.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer